

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 672 - Bottroper Straße/Kettelerstraße
(Innenstadt Osterfeld) -**

Der Rat der Stadt hat am 17.10.2011 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 07.09.2011 umrandete Gebiet einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen, der im Wesentlichen nur die Art der Nutzung und Verkehrsflächen festsetzen soll (Bebauungsplan Nr. 672 - Bottroper Straße/Kettelerstraße (Innenstadt Osterfeld) -).

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 24, 30 und 35, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Rheinischen Straße; südliche Seite der Baustraße; östliche Seite der Freiligrathstraße; südliche Seite der Kettelerstraße bis zur östlichen Seite der Gildenstraße; die Kettelerstraße überquerend bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 629, Flur 30; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 629, Flur 30; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 629, 598, 623, 622 und 24, Flur 30; die Bergstraße überquerend bis zur südlichen Seite der Wißmannstraße; südliche Seite der Wißmannstraße; westliche Seite der Heinestraße; nördliche Seite der Westfälischen Straße; abknickend zur östlichen Seite der Vikariestraße (Flurstück Nr. 325, Flur 35); in Höhe der südlichen Seite der Kirchstraße auf die westliche Seite der Vikariestraße verspringend; westliche Seite der Vikariestraße; nördliche Seite der Bottroper Straße bis zur westlichen Seite der Gildenstraße; westliche Seite der Gildenstraße; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 557, 238 und 234, Flur 30; östliche Seite der Hans-Sachs-Straße; nördliche Seite der Bottroper Straße bis zur westlichen Seite des Gebäudes Bottroper Straße 135; westliche Seite des Gebäudes Bottroper Straße 135; abknickend zur östlichen Seite des Gebäudes Bottroper Straße 133; östliche Seite des Gebäudes Bottroper Straße 133; nördliche Seite der Bottroper Straße bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 167, Flur 30; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 167, Flur 30; südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 148, Flur 30; abknickend zum südöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 133, Flur 30; westliche Seite der Freiligrathstraße; nördliche Seite der Bottroper Straße;

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 672 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung und Stärkung der Handelsfunktion der Innenstadt von Osterfeld;

- Ausweisung eines abgestuften Systems von Kerngebieten, Mischgebieten und Wohngebieten unter Orientierung an den bestehenden Nutzungen bei besonderer Wahrung von Entwicklungschancen für die Handelsfunktion;

- Maßgaben für das Wohnen in den Kerngebieten;

- Ausschluss von Nutzungen mit schädlichen Auswirkungen wie bordellartige Betriebe, Vergnügungsstätten und andere.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

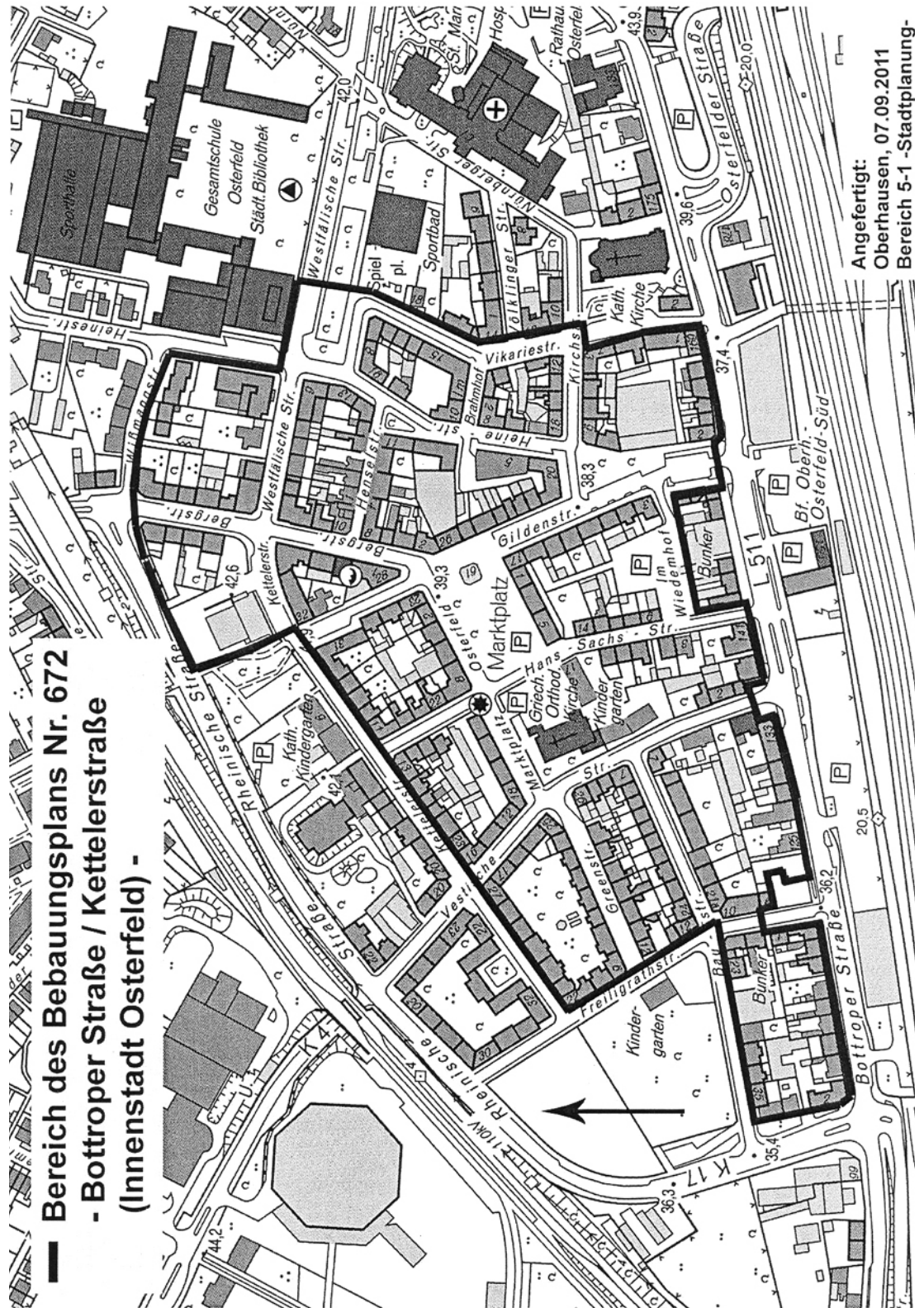
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 20.10.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Angefertigt:
Oberhausen, 07.09.2011
Bereich 5-1 -Stadtplanung-